Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Torsten Werbeck 563 5064 563 4759 Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.04.2007
	Drucks.-Nr.:	**VO/0297/07** nicht öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.05.2007	**Bezirksvertretung Oberbarmen**	**Entscheidung**

Wegeeinziehung eines Teilstückes der Haßlinghauser Straße (Bereich Coroplast)

Grund der Vorlage
Die Firma Coroplast Fritz Müller KG ist daran interessiert, die das Werksgelände durchschneidende Straßenfläche zu erwerben, weil der Werksverkehr problemlos verkehrssicher abgewickelt werden und die Firmensicherheit verbessert werden soll.

Die Einziehung bzw. der Verkauf der Straße wird von der Verwaltung erst dann umgesetzt, wenn die u.a. Bedingungen von der Firma Coroplast erfüllt werden und die Finanzierung gesichert ist.

Beschlussvorschlag
Die Bezirksvertretung Oberbarmen beschließt, den Bereich der Haßlinghauser Straße, nördlich der Einmündung Gabelsberger Straße bis zur nördlichen Grundstücksgrenze (bei Haus-Nr.128) dem öffentlichen Verkehr zu entziehen, wenn die nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllt werden.

1. Für den entfallenden Schulweg, soll als Ersatz ein durchgehend sicherer Gehweg auf der Westseite der Wittener Straße zwischen Grenzstraße und Gabelsberger Straße angelegt werden.
2. Da die Haßlinghauser Straße zukünftig nicht mehr durchfahren werden kann, wird für die straßenverkehrlichen Anlieger zusätzlich auf der nördlichen Seite der Haßlinghauser Straße, auf dem Gelände der Firma Coroplast, ein Wendehammer errichtet.
3. Der Wanderweg „Rund um Wuppertal“ wird verlegt und verläuft zukünftig über den unter Punkt 1 aufgeführten neuen Gehweg.

Einverständnisse

Der Beauftragte für den nicht motorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Bronold

Begründung
Planungs-, erschließungs- und verkehrsrechtlich bestehen gegen die Privatisierung dieser Straßenfläche keine Bedenken. Mit der Veräußerung entfällt die Straßenbaulast der Stadt Wuppertal. Um diesen Teil der Haßlinghauser Straße auf Dauer dem sogenannten straßenrechtlichen Gemeingebrauch zu entziehen ist ein Wegerechtsverfahren gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz erforderlich. Da für den o.g. Bereich kein Planungsrecht besteht, hat die Bezirksvertretung gem. § 11 Absatz 2 über die Maßnahme vorab zu entscheiden.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt eines noch zu erstellenden Finanzierungskonzeptes.

Kosten und Finanzierung
-

Zeitplan
Wegerechtliche Verfahren nach Zustimmung der BV ca. 5 Monate

Anlagen
Lageplan